

**Institutionelles Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für  
die Seelsorgeeinheit Abba Rottweil  
mit den katholischen Kirchengemeinden  
St. Pelagius, RW-Altstadt - St. Silvester, Bühlingen  
St. Dionysius, Neufra – St. Franz Xaver, Göllsdorf  
St. Ulrich, Wellendingen – St. Gallus, Wilflingen  
St. Nikolaus, Zepfenthal – St. Michael, Feckenhausen**

**Kontaktadresse:**

Pfarrbüro St. Pelagius

Pelagiussgasse 2

78628 Rottweil

Tel.: 0741/21263

[StPelagius.Rottweil@drs.de](mailto:StPelagius.Rottweil@drs.de)

Pfarradministrator: Pfarrer Timo Weber

Rathausgasse 8

78628 Rottweil

Tel.: 0741/9423517

[Timo.Weber@drs.de](mailto:Timo.Weber@drs.de)

## Inhaltsverzeichnis

- 1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- 2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe
- 3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse
  - a) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zur Zeit (Stand: 19.09.2023)
  - b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)
- 4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung
  - a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag
  - b) Ehrenamtlich Mitarbeitende
- 5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
- 6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex
  - a) Verhaltenskodex
- 7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- 8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan
  - a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde
  - b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen
  - c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde
- 9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung
  - a) Reflektion aktueller Vorkommnisse
  - b) Gebetstag 18. November
- 10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement
  - a) Regelmäßige Thematisierung

- b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten
- c) Präventionsberaterin
- d) Haushaltsmittel
- e) Regelmäßige Weiterentwicklung

11) Schutzkonzept in der Kooperation

- a) Rechtlich selbstständige Verbände
- b) Zusammenarbeit im Sozialraum
- c) Fremdfirmen und Mieter

12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

13) Beschluss

## **1. Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Seelsorgeeinheit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart<sup>1</sup>. An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pastoralreferentin Mirjam Benz die folgenden Gremien/Gruppen beteiligt:

- Das Pastoralteam
- Pfarrjugendleiter der PJA (Pelagius-Jugend-Altstadt der Kirchengemeinde St. Pelagius)
- Oberministranten und Ministranten-Anprechpersonen der acht Gemeinden unserer SE

Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO mitgewirkt.

Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.<sup>2</sup>

## **2. Darum geht es in diesem Konzept:**

### **Begriffe<sup>3</sup>**

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

<sup>2</sup> Siehe Angaben zu Beschlussfassung und Unterschriften am Ende des Schutzkonzepts

<sup>3</sup> Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI. 2020, Nr. 4.

und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

**Prävention** meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

### 3. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

- 3.1. Zu unserer SE Abba gehören zur Zeit (Stand: 19.09.2023) 5247 Menschen, darunter 810 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer SE Abba gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:
    - Erstkommunionkatechese
    - Firmkatechese
    - Ministrantenarbeit
    - Jugendgruppen (PJA, Silvestergang, Bastelgruppe Neufra)

- Kinderkirche und Kinderfrühstück
- Probe für Familiengottesdienste/Krippenfeier
- Sternsingeraktion
- Kinder- und Jugendfreizeit (Herbstlager)
- Ausflüge/ (Ministranten-)wallfahrten
  
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
  - Besuchsdienste
  - Begleiter der Bewohner von Hochmauren zum Gottesdienst (St. Pe)
  - Seelsorgegespräche
  
- **Die vier Kirchengemeinden St. Pelagius, St. Silvester, St. Dionysius und St. Franz Xaver sind Trägerinnen eines Kindergartens.**  
 Die vier Kindergärten haben ein eigenes institutionelles Schutzkonzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist. Die Einrichtungen legen ihre Schutzkonzepte dem leitenden Pfarrer und dem entsprechenden KGR vor:  
 Kindergarten Altstadt (St. Pelagius) hat sein Konzept am 19.09.2023 vorgelegt.  
 Kindergarten St. Silvester (St. Silvester) erstellt zurzeit sein Schutzkonzept.  
 Kindergarten Regenbogen (St. Dionysius) erstellt zurzeit sein Schutzkonzept.  
 Kindergarten Pusteblume (St. Franz Xaver) erstellt zurzeit sein Schutzkonzept.
  
- **Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns:**  
 In der Gemeinde St. Franz Xaver einen Kinder- und Jugendchor.  
 In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Siehe KABI. 2022, Nr. 12 vom 15.11.2022

### 3.2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Pastoralteam
- Pfarrjugendleiter der PJA (St. Pelagius)
- Oberministranten und Ministranten-Ansprechpersonen

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheit
- Fragen zur räumlichen Situation

Für identifizierte Risikobereiche haben wir Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

Durch:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden
- Verbesserung der personellen Situation
- Räumliche Entzerrung
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

#### **4. So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unseren Kirchengemeinden sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung**

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten:

Themen, die wir in diesem Gespräch ansprechen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung

- Haltung der SE zum Kinderschutz

- respektvoller und wertschätzender Umgang

- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (Gespräch mit dem leitenden Pfarrer, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzung der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, als letzte Stufe: Entlassung)

##### **a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag**

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex<sup>5</sup> (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung<sup>6</sup> (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis<sup>7</sup> (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinden St. Pelagius, St. Silvester, St. Dionysius, St. Franz Xaver, St. Nikolaus und St. Michael ist die katholische Kirchenpflege der Gesamtkirchengemeinde RW, für die Beschäftigten der Kirchengemeinde St. Ulrich sowie für die Beschäftigten der Kirchengemeinde St. Gallus ist das katholische Verwaltungszentrum Rottweil zuständig.

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

## b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

---

<sup>5</sup> Anlage C1a bzw. C1b. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.

<sup>6</sup> Anlage C2a bzw. C2b. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.

<sup>7</sup> Anlage C3a bzw. C3b. Unterschiedliche Formulare für Hauptamtliche und Ehrenamtliche

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rottweil nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.<sup>8</sup>

### **Vorgehen:**

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 3a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

In den Pfarrbüros St. Pelagius und St. Ulrich wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, den Pfarrbüros regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird von den Pfarrbüros St. Pelagius und St. Ulrich mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer im November. Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

### **Zuständigkeit:**

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Frau Mirjam Benz

Pastoralreferentin

Sie wurde am 04.10.2016 beauftragt und mittels anhängender Erklärung<sup>9</sup> zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

### **Verfahren:**

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis der Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben<sup>10</sup> zu, das unsere Prä-

<sup>8</sup> Unterschrieben am 04.10.2016 von Pfarrer Böbel

<sup>9</sup> Anlage C5

<sup>10</sup> Anlage B7: Vorlage der Stabsstelle Prävention zur Anpassung an die Kirchengemeinde

ventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.

Die o.g. verantwortliche Person stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.<sup>11</sup> Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die o. g. verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen<sup>12</sup> beraten werden kann.
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste<sup>13</sup> dokumentiert.
- Das Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der o. g. verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden für jede Person in einem Ordner abgelegt

---

<sup>11</sup> Anlage C3: Vorlage für Bescheinigung

<sup>12</sup> Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

<sup>13</sup> Anlage C6: Dokumentationsliste

und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

Alle Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendpastoral sowie alle Ehrenamtliche, die mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Kontakt sind, geben ihre Unterlagen persönlich bei der o. g. verantwortlichen Person ab.

## **5. So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch**

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der Liste der Tätigkeiten (siehe Pkt. 4b) festgehalten.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Verpflichtende Mitarbeitende, die selbst vom Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer normaler Basis-Fortbildung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen. Wir vermitteln sie vertraulich an die diözesane Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, um das individuelle Vorgehen abzustimmen (Tel.: 07472/169-385 oder [SHesse@bo.drs.de](mailto:SHesse@bo.drs.de)).

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbil-

dung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe Pkt. 4.b Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- Für Beschäftigte der Kirchengemeinde:

Mesner und Pfarramtssekretärinnen (A2-Fortbildungen auf Ebene der Gesamtkirchenpflege oder des Dekanats)

- Für erwachsene Ehrenamtliche:

Informationsveranstaltungen (Format A1) auf SE-Ebene mit Referenten aus Rottenburg.

Oder Teilnahme an Informationsveranstaltungen bzw. Fortbildungen, die durch das Dekanat organisiert werden.

- Für jugendliche Ehrenamtliche

Teilnahme am Kurspakete des BDKJ (die dreistündige „Kindes-Wohleinheit“ gilt als A2-Fortbildung)

- Für Erstkommunionkatecheten

Informationen zu Beginn der Erstkommunionvorbereitung durch die Gemeindereferentin.

- Für Firmkatecheten

Informationen zu Beginn der Firmvorbereitung durch die Pastoralreferentin.

Wir kooperieren dazu mit:

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung<sup>14</sup>,
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung des LV Kita

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Prä-

---

<sup>14</sup> Vgl. Anlage B6: Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

ventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

## **6. Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex**

### **a) Verhaltenskodex**

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir erkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart<sup>15</sup> an. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Die bei uns engagierten Jugendlichen unterschreiben ebenfalls den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“<sup>16</sup>.

## **7. Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten**

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tägigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige

<sup>15</sup> Anlage C1a bzw. C1b

<sup>16</sup> Siehe KABI. 2022, Nr. 12 vom 15.11.2022

tige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Auswertungsrunden der Erstkommunion- und Firmkatechese
- Auswertungsrunden in der Jugendleiterrunde der PJA
- Auswertungsrunden bei Treffen der Oberministranten und Ministranten-Ansprechpersonen
- Rückblick in den KGR-Sitzungen

#### **Ansprechstellen:**

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Gemeinde informiert werden:

Die Leitung der jeweiligen Kirchengemeinde: Der leitende Pfarrer der SE und die/der gewählte Vorsitzende/r der jeweiligen Gemeinde sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Pastoralteams.

Folgende Kontaktadressen gelten über die Kirchengemeinde hinaus bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts<sup>17</sup>: am 29.11.2023: siehe Anlage.

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie (ggfs. in Auswahl) im Gemeindebrief veröffentlicht.

---

<sup>17</sup> Siehe Anlage C7

## **8. Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht auf sexuellem Missbrauch geäußert wird**

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in einer Kirchengemeinde unserer SE sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

### **Bei akuter Bedrohung:**

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r **akut bedroht** sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten. **Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:**

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800 2255 530 oder per E-Mail: [www.hilfetelefon-missbrauch.online](http://www.hilfetelefon-missbrauch.online))
- Das Jugendamt des Landkreises Rottweil: Olgastr. 6; Tel.: 244-275
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung (evtl. auch anonymisiert bei der Polizei) zu empfehlen.

### **Keine akute Notlage:**

Wenn **kein akuter Handlungsbedarf** ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle<sup>18</sup> in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für die Schutzbedürftigen zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage<sup>19</sup> aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

---

<sup>18</sup> Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

<sup>19</sup> Anlage zum Schutzkonzept (siehe Anlage C6 als Vorlage)

**a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde<sup>20</sup>**

Entsprechend der Interventionsordnung muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese<sup>21</sup> sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des KGR

- Hinweis: Die Kommission sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.
- Die Kommission sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.<sup>22</sup>

Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.

- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan (Königstr. 47, RW; Tel.: 246-120) für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,<sup>23</sup> können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet

<sup>20</sup> Siehe die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Interventionsordnung-DRS) KABI 2022, Nr. 9, sowie die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS), KABI. 2022, Nr. 4.

<sup>21</sup> Mit Anlage C7: Formular für die Meldung an die Kommission sexueller Missbrauch

<sup>22</sup> Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

<sup>23</sup> Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

werden und professionelle Unterstützung bekommen.

- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um ein/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.

Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenenteils unter Unschuldsvermutung.<sup>24</sup>

- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

### **b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen**

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle „Frauen helfen Frauen und Auswege e.V“ bzw. „Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch oder Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle der Caritas“ ein.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

### **c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen

---

<sup>24</sup> Vgl. Interventionsordnung-DRS (KABI 2022, Nr. 9), Ziffer 32

in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtigte Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

## **9. So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung**

### **a) Reflexion aktueller Vorkommnisse**

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

### **b) Thematisierung von sexuellem Missbrauch in der Kirche**

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche, in unserer Diözese, in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie (Fürbitten). Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsopfer am 18.11.<sup>25</sup> begehen wir, indem wir in den Gottesdiensten um den 18.11. in den Fürbitten für die Missbrauchsopfer beten.

## **10. So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer SE nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement**

### **a) Regelmäßige Thematisierung**

Die verantwortliche Person kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen. Nach den Sommerferien erinnert die verantwortliche Person die Gewählten Vorsitzenden daran, dass sie die Themen Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung auf die Tagesordnung der KGR-Sitzung im No-

---

<sup>25</sup> Gebetsblatt und weitere Materialien für den Gebetstag abrufbar auf <https://praevention-missbrauch.drs.de/material-zum-gebetstag-am-18-november.html>

vember setzen. Ebenso lässt die verantwortliche Person ihnen ein Infoblatt mit dem wichtigen Punkte des Schutzkonzeptes zur Erinnerung und aktuelle diözesane Informationen zukommen.

### **b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten**

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.<sup>26</sup>

Wie in Punkt 4 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

### **c) Präventionsberater:**

Folgende Person(en) ist/sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in den Kirchengemeinden unserer SE („Präventionsberater/in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat.

Pastoralreferentin Mirjam Benz

### **e) Haushaltsmittel**

Im Haushaltsplan der SE/Gesamtkirchengemeinde werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant: 300 €

### **f) Regelmäßige Weiterentwicklung**

Das Schutzkonzept wird vom Gemeinsamen Ausschuss alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

Nächster Termin: November 2028

## **11. Schutzkonzept in der Kooperation**

### **a) Zusammenarbeit im Sozialraum**

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen

---

<sup>26</sup> Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

#### **b) Fremdfirmen und Mieter**

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.<sup>27</sup>

### **12. So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbe**

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- a) Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- b) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die diözesanen Ansprechpersonen (vgl. Abschnitt 7), veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage. (Dazu nutzen wir den diözesanen Flyer „Sexualisierte Gewalt. Kontaktadressen und Ansprechpersonen“.<sup>28</sup>
- c) Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

---

<sup>27</sup> Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABL. 2020, Nr. 4).

<sup>28</sup> Vgl. Anlage B9. Erhältlich über <https://expedition-drs.de>

### Beschluss

Die Kirchengemeinderäte haben dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 29.11.2023 beschlossen.

	Datum der Sitzung	Unterschrift Gewählte/r KGR-Vorsitzende/r	Datum der Unterschrift
St. Pelagius, RW-Altstadt	29.11.2023		14.12.23
St. Silvester, Bühlingen	29.11.2023		18.12.23
St. Dionysius, Neufra	29.11.2023		13.12.2023
St. Franz Xaver Göllsdorf	29.11.2023		28.03.24
St. Ulrich, Wellendingen	29.11.2023 <small>Nach Beratung am 27.03.24</small>		25.11.2022
St. Gallus, Wilflingen	29.11.2023		14.12.23
St. Nikolaus, Zepfenhan	29.11.2023		29.11.23
St. Michael, Feckenhausen	29.11.2023	  	

Rothweil, 29.11.23

Ort, Datum,

Unterschrift: Ltd. Pfarrer

**Anlagen zum institutionellen Schutzkonzept der Kirchengemeinde (Mindeststandard)**

A 1: Tätigkeitsliste mit Verpflichtungen

A 2: Übersicht Kontaktadressen

A 3: Verhaltenskodex

A 4: Zur Hintergrundinformation: Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts